

**Öffentliche Bekanntmachung
der Landeshauptstadt Dresden**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6041
Dresden-Trachau
Schule Leipziger Straße/Pettenkofer Straße**

**- Beschleunigtes Verfahren -
- Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit -**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Nachverdichtung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für einen Schulneubau nebst Sporthalle unter Berücksichtigung einer städtebaulich geordneten Entwicklung geschaffen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen

vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 14. Januar 2022

in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag	9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag	9 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen.

Ab dem 1. Januar 2022 gelten folgende neue Öffnungszeiten für den Ausstellungsraum des Stadtmodells:

Montag bis Freitag	9 bis 18 Uhr
--------------------	--------------

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung

**Unterrichtungs- und
Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit**

Seite 2 von 2

Äußerungen können während der o. g. Frist an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, gesendet oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4408 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorgebracht oder abgegeben werden. **Es wird um eine Voranmeldung bei dem zuständigen Bearbeiter, Herrn Kretzschmar, per Telefon (4 88 35 46) oder per E-Mail (JKretzschmar@dresden.de) gebeten.**

Ab 1. Januar 2022 gelten folgende neue Sprechzeiten:

Montag	9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung
Dienstag, Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 nach Vereinbarung
Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6041 im Stadtbezirksamt Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Formatierte Tabelle